

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Inhaltsübersicht	9
Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	35
A. Einleitung: Problemstellung und Grundlagen der Untersuchung	19
I. Ausgangslage	19
1. Allgemeiner Problemaufriss	19
2. Bisheriger Diskussionsstand	21
II. Ziel und Gang der Arbeit	23
III. Zentrale Begriffe	25
1. Eingriffsnormen	25
a) Die herkömmliche Begriffsbestimmung	25
b) Kritik an der herkömmlichen Begriffsbestimmung	28
c) Stellungnahme	29
2. International zwingende Bestimmungen	30
a) Allgemeine Begriffsbestimmung	30
b) Die Bedeutung des Begriffs der international zwingenden Bestimmung für die nachfolgende Untersuchung	31
3. Internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftskollisionsrecht	33
4. Ausländische, statuszugehörige und drittstaatliche Eingriffsnormen	34
5. „Anwendung“ und „Berücksichtigung“ von Normen in Fällen mit Auslandsberührungen	35
B. Die grundsätzliche Kompatibilität ausländischer Eingriffsnormen mit dem Internationalen Privatrecht savignyscher Prägung . . .	39
I. Der Gleichheitssatz als Ausgangspunkt des Internationalen Privarechts	39
II. Ausländische Eingriffsnormen und die theoretischen Grundlagen des bestehenden Internationalen Privarechts	40
1. Die theoretischen Grundlagen des bestehenden Internationalen Privarechts	40
2. Mögliche Reibungspunkte zwischen ausländischen Eingriffsnormen und den theoretischen Grundlagen des Internationalen Privarechts	43
3. Stellungnahme	44

III. Der Bezugspunkt der Verweisung im Internationalen Privatrecht – die Nichtanwendung öffentlichen Rechts	48
1. Allgemein	48
2. Speziell zur Situation im Internationalen Schuldrecht	49
3. Abgrenzung – die Nichtanwendung ausländischen öffentlichen Rechts aufgrund des sog. Territorialitätsgrundsatzes?	50
4. Kritik am Fortbestand eines Nichtanwendungsgrundsatzes	51
5. Stellungnahme	52
6. Internationales Öffentliches Recht	55
7. Inwieweit unterfallen ausländische Eingriffsnormen dem Nichtanwendungsgrundsatz?	59
a) Die Rechtsnatur von (ausländischen) Eingriffsnormen	60
b) Ergebnis	61
IV. Der Umfang der Verweisung im Internationalen Privatrecht und die Berufung ausländischer Eingriffsnormen	61
1. Der Umfang der Verweisung im bestehenden Kollisionsrecht	62
a) Ziel der Anknüpfung im klassischen Internationalen Privatrecht	62
b) Die Struktur und Wirkung selbstständiger Kollisionsnormen	63
c) Die für die Normbildung maßgebenden Interessen – der Interessenkatalog nach <i>Kegel</i>	66
2. Die für eine Anwendung ausländischer Eingriffsnormen sprechenden Interessen	69
a) Private Anwendungsinteressen	69
b) Staatliche Anwendungsinteressen	70
3. Inwieweit erkennt das bestehende Verweisungssystem die für die Anwendung ausländischen Eingriffsrechts sprechenden Interessen an?	74
a) In welchem Umfang finden sich die für die Anwendung ausländischer Eingriffsnormen sprechenden Interessen in <i>Kegels</i> Interessenkanon wieder?	74
b) Ist <i>Kegels</i> Interessenkatalog gegebenenfalls zu ergänzen?	75
aa) Völkerrechtlich begründete Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf ausländische Staatsinteressen?	76
(1) Rücksichtnahmeverpflichtung als Ausfluss der Pflicht zur Anerkennung fremder Souveränität bzw. aus dem völkerrechtlichen Interventionsverbot?	77

(2) Pflicht zur Anwendung aus einem völkerrechtlich verankerten Gebot internationaler Rücksichtnahme und Kooperation?	79
bb) Bereits erfolgende Berücksichtigung staatlicher Anwendungsinteressen im bestehenden Verweisungssystem	81
(1) Art. 3 Abs. 3 EGBGB	81
(a) Regelungsgegenstand	81
(b) Tragende Überlegungen	83
(2) Art. 11 Abs. 4 EGBGB	89
(a) Regelungsgegenstand	90
(b) Tragende Erwägungen	91
c) Ergebnis	92
C. Die Behandlung ausländischer Eingriffsnormen im Internationalen Schuldvertragsrecht	95
I. Grundsätzliches zu den Verweisungsnormen des Internationalen Schuldvertragsrechts	95
II. Die Bedeutung der Nichtübernahme des Art. 7 Abs. 1 EVÜ in deutsches Recht für kollisionsrechtliche Lösungsansätze innerhalb des Internationalen Schuldrechts	96
1. Regelungsgehalt des Art. 7 Abs. 1 EVÜ: kollisionsrechtliches oder sachrechtliches Lösungsmodell?	97
2. Bedeutungsgehalt der Nichtumsetzung: Hintergründe der Nichtübernahme des Art. 7 Abs. 1 EVÜ in deutsches Recht .	101
3. Ergebnis	105
4. Bedeutung des Art. 7 Abs. 1 EVÜ für das Internationale Schuldrecht	105
III. Der Umfang der Verweisung im Internationalen Schuldvertragsrecht	106
1. Ausgangslage	106
2. Die Anknüpfungstatbestände	106
a) Die subjektive Anknüpfung nach Art. 27 EGBGB (Art. 3 EVÜ)	106
b) Die objektive Anknüpfung nach Art. 28 EGBGB (Art. 4 EVÜ)	108
3. Kollisionsrechtliche Rechtfertigung der verschiedenen Verweisungstatbestände	108
a) Rechtfertigung der parteiautonomen Bestimmung des Vertragsstatuts	108
b) Hintergrund der Anknüpfung an die „engste Verbindung“	111

4. (Zwischen-)Ergebnis	112
5. In welchem Umfang erfassen die Kollisionsnormen des Internationalen Schuldvertragsrechts Eingriffsnormen?	112
a) Interessenabgleich auf der Grundlage des Bündelungsmodells nach <i>Schurig</i>	112
b) Anwendung schuldstatutzugehöriger Eingriffsnormen aufgrund gesetzlicher Anordnung?	113
aa) Art. 31 Abs. 1 EGBGB (Art. 8 Abs. 1 EVÜ)	114
bb) Gesetzliche Verankerung der sog. Kombinationstheorie?	114
c) Ergebnis	118
IV. Lässt sich eine gesonderte Berufung ausländischer Eingriffsnormen mit den Anknüpfungsgrundsätzen des Internationalen Schuldvertragsrechts vereinbaren?	119
1. Die gegen eine Sonderanknüpfung ausländischer Eingriffsnormen vorgebrachten Bedenken	119
2. Kritische Würdigung der gegen eine Berufung ausländischer Eingriffsnormen vorgebrachten Bedenken	121
3. Ergebnis	132
D. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Anwendung ausländischer Eingriffsnormen	133
I. Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung?	133
II. Ungerechtfertigte Eingriffe in grundrechtliche Gewährleistungen?	135
1. Eingriff in die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG?	135
2. Unzulässiger Eingriff in die Berufsfreiheit nach Art. 12 GG?	137
3. Verstoß gegen die durch Art. 2 Abs. 1 GG gewährleistete Vertragsfreiheit?	138
E. Der Entwurf einer Kollisionsnorm zur Anknüpfung ausländischer Eingriffsnormen im Internationalen Schuldrecht	141
I. Bedingungen an den Tatbestand der Verweisungsnorm	141
1. Das Vorliegen einer engen Verbindung zwischen Herkunftsstaat und Schuldverhältnis	141
2. Besteht ein Bedürfnis an einer besonderen Sicherung eines positiven Interessengleichlaufs zwischen Forum und ausländischem Herkunftsstaat der Eingriffsnorm?	145
a) Vorhandene Ansätze	146
b) Eigene Stellungnahme	146
3. Das Vorliegen einer ausländischen Eingriffsnorm mit konkretem Anwendungswillen	148

II.	Rechtsfolge der Berufung ausländischer Eingriffsnormen	150
III.	Die maßgebende Kollisionsnorm	151
IV.	Verbleibende Bedeutung sachrechtlicher Lösungselemente	152
1.	Ausgangslage	152
2.	Grundlagen und Grundbedingungen der sachrechtlichen Berücksichtigung – die sog. Zweistufigkeit des Internationalen Privatrechts	153
a)	Der allgemeine Ausgangspunkt für die Berücksichtigung statusfremder Bestimmungen	153
b)	Leitgedanken zur Berücksichtigung ausländischer Eingriffsnormen im Rahmen kollisionsrechtlicher Ansätze .	154
c)	Maßstab für die Berücksichtigung statutsfremder Normen	155
3.	Die Notwendigkeit sachrechtlicher Berücksichtigung als Argument gegen den Ansatz des klassischen Internationalen Privatrechts?	158
4.	Ansatzpunkte für eine Berücksichtigung ausländischer Eingriffsnormen	160
a)	§ 138 BGB und § 826 BGB als Ausgangspunkte für die Berücksichtigung ausländischer Eingriffsnormen?	161
b)	Berücksichtigung ausländischer Eingriffsnormen über § 134 BGB?	162
c)	Ausländische Eingriffsnormen als Leistungshindernis im Sinne des § 275 BGB?	163
d)	Der Wegfall der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB als Ansatzpunkt für eine Berücksichtigung ausländischen Eingriffsrechts?	165
F.	Zusammenfassung und Ausblick	167
I.	Zusammenfassung der Ergebnisse	167
II.	Ausblick – Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (sog. Rom I-Verordnung)	168
Literaturverzeichnis	173
Normenverzeichnis	189
Stichwortverzeichnis	191